

Stand vom 07.04.2010

Merkblatt zur Antragstellung

Förderung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) beabsichtigt, auf der Grundlage der Richtlinie des MASF zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg vom 30. Dezember 2009, in den Jahren 2010 bis 2013 die qualifizierende Beratung von gründungswilligen Migrantinnen und Migranten in der Vorgründungsphase sowie deren Begleitung in der Übergangsphase (als KMU) zur Sicherung der Nachhaltigkeit von Gründungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg zu fördern. Regelungen zum Fördergegenstand, zu den Fördervoraussetzungen, der Höhe der Förderung/Bemessungsgrundlage und dem sonstigen Zuwendungsbestimmungen können der Richtlinie entnommen werden.

Bewilligungszeitraum

1. Mai 2010 bis 31. Dezember 2013

Antragsverfahren

Anträge sind bei der

Landesagentur für Struktur und Arbeit – LASA Brandenburg GmbH
Wetzlarer Str. 54
14482 Potsdam

über das Internet Portal (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de zu stellen.

Frist: 21. April 2010,

Maßgeblich für die Fristeinholung ist der Posteingang.

Kontakt

Für Rückfragen steht Ihnen das
Call-Center der Programmzentrale bei der LASA Brandenburg GmbH,
Tel.: (0331) 60 02-200 zur Verfügung.

Weiterhin können Sie Rückfragen richten an
Frau Heydebreck, Tel.: 0331 60 02-347.